

Kollektivanlagenstatistik

ERLÄUTERUNGEN

I. MERKMALE DER ERHEBUNG

ERHEBUNGSGEGENSTAND

Vermögensbestand und Vermögensveränderung der kollektiven Kapitalanlagen; Wert der von den kollektiven Kapitalanlagen herausgegebenen und zurückgenommenen Anteilsscheine; Gliederung der Vermögenswerte nach Inland und Ausland, nach Währungen und nach Anlagekategorien (Geldmarktinstrumente, Forderungen aus Pensionsgeschäften, Obligationen, Aktien und andere Beteiligungspapiere, Anteile an anderen Kollektivanlagen, Grundstücke und Immobilien, übrige Wertpapiere); Gliederung der Verbindlichkeiten nach Inland und Ausland; Gliederung der kollektiven Kapitalanlagen nach Rechtsform und gesetzlichen Arten offener kollektiver Kapitalanlagen; Erfolgsrechnung; Basisdaten Risikostatistik Kollektivanlagen.

ART

Vollerhebung

AUSKUNFTSPFLICHT

Fondsleitungen schweizerischer Fonds und schweizerische Gesellschaften für kollektive Kapitalanlagen gemäss Kollektivanlagengesetz vom 23. Juni 2006.

PERIODIZITÄT

Quartalsweise

EINREICHEFRIST

20 Tage

MITWIRKENDE

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Daten werden von der Nationalbank im Auftrag der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht erhoben.

II. KRITERIEN ZUM AUSFÜLLEN DER FORMULARE

Die SNB stützt sich bei der Festlegung der Meldepflicht und bei dem Meldestatus auf die Mitteilungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Eine kollektive Kapitalanlage (KKA) muss erstmals per Ende desjenigen Quartals gemeldet werden, in welchem die Fondsleitung bzw. die Gesellschaft von der SNB einen Code erhalten hat. Für jede KKA sind die Formulare F011 bis F015 einzureichen, wobei auch die «Startseite» inklusive Codes, Stichdatum, Status und Rechnungseinheit vollständig ausgefüllt werden muss.

Bei den Codes handelt es sich um den Code der Fondsleitung sowie den Code des Fonds bzw. der Gesellschaft (SICAV, SICAF oder Kommanditgesellschaft für KKA).

Stichdaten sind der 31. März (1. Quartal), der 30. Juni (2. Quartal), der 30. September (3. Quartal) und der 31. Dezember (4. Quartal). Liefertermin ist jeweils 20 Tage nach dem Stichdatum.

Es werden folgende Meldestatus unterschieden:

- A** Aktive kollektive Kapitalanlagen: alle Formulare müssen ausgefüllt werden.
- N** Nicht lancierte kollektive Kapitalanlagen: die Formulare müssen leer eingereicht werden.
- L** Liquidierte kollektive Kapitalanlagen: das Formular F011 bleibt leer, die Formulare F012 bis F015 müssen solange ausgefüllt werden, bis die KKA von der SNB aus der Meldepflicht entlassen wird.
- F** Fusionierte kollektive Kapitalanlagen: alle Formulare müssen ausgefüllt werden wie beim Status «aktiv». Der SNB ist die Fusion vorgängig schriftlich per E-Mail an statistik.stammdaten@snb.ch zu melden.

Es ist ausschliesslich das Anlagevermögen (einschliesslich des Anlagevermögens des Unternehmensaktionariats) zu melden. Das Betriebsvermögen der KKA ist nicht zu melden.

Alle monetären Angaben, insbesondere die Inventarwerte der einzelnen Anteilklassen, erfolgen in der Rechnungseinheit der kollektiven Kapitalanlage. Auch Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Nettoanlagevermögen und Ausserbilanzgeschäfte, die auf CHF lauten (Formular F011, Kolonnen 02, 04 und 06), sind in der Rechnungseinheit der KKA anzugeben. KKA mit der Rechnungseinheit CHF weisen diese Positionen (Formular F011, Kolonnen 02, 04 und 06) ebenfalls aus.

Die Meldung der Umsätze, der monetären Bestände und deren Veränderungen erfolgt in tausend Rechnungseinheiten. Die Anzahl Anteile im Umlauf und der Inventarwert pro Anteil sind mit dem ungekürzten Stellenwert einzugeben. Guthaben und Verbindlichkeiten der Bilanz beziehen sich auf den letzten Arbeitstag des Berichtsquartals.

In den Kolonnen «Total» der Formulare F012 bis F014 sind Bestände, Bestandesveränderungen und Umsätze der einzelnen Anteilklassen bzw. der gesamten kollektiven Kapitalanlage zu melden. In den Kolonnen «davon Vertriebsnetz in der Schweiz» sind die Ergebnisse zu melden, die kollektive Kapitalanlagen über das Vertriebsnetz in der Schweiz generierten bzw. welche einer schweizerischen Vertriebsorganisation zugeordnet werden können.

Wenn keine exakten Buchhaltungsdaten vorhanden sind, können geschätzte Werte eintragen werden.

Die Formulare F012 und F013 sind auch von kollektiven Kapitalanlagen auszufüllen, die keine unterschiedlichen Anteilklassen ausgeben. Diese sind als kollektive Kapitalanlagen mit nur einer Klasse zu betrachten.

Werte, die kleiner als die halbe Erfassungseinheit, aber grösser als Null sind, können als 0 (gerundete Null) oder als exakter Wert mit Nachkommastellen angegeben werden. Bei echten Nullwerten sind die entsprechenden Felder leer zu lassen.

III. KRITERIEN FÜR DIE ZUORDNUNG VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER SCHWEIZ BZW. DEM AUSLAND¹ (FORMULAR F011)

Guthaben bei Banken (1.1.1) ²	Standort der kontoführenden Bankstelle
Andere Guthaben (1.1.2)	Domizil des Schuldners bzw. Emittenten
Geldmarktinstrumente, Obligationen (1.1.3.1 bzw. 1.1.3.3)	Domizil des Schuldners
Forderungen aus Pensionsgeschäften (1.1.3.2)	Domizil der Gegenpartei
Aktien und andere Beteiligungspapiere (1.1.3.4)	Domizil des Emittenten
Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (1.1.3.5)	Domizil der kollektiven Kapitalanlage
Andere Wertpapiere und Wertrechte (1.1.3.6)	Domizil des Schuldners bzw. Emittenten
Strukturierte Produkte (1.1.3.7)	Domizil des Emittenten
Derivative Finanzinstrumente (1.1.4 bzw. 4.1)	Domizil der Gegenpartei
Grundstücke und Immobilien (1.1.5)	Standort
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (2.1.1) bzw. Liquidationssteuern (2.1.2)	Domizil des Gläubigers

IV. DEFINITION DER EINZELNEN BILANZPOSITIONEN³ (FORMULAR F011)

VERMÖGENSWERTE (1)

Bankguthaben auf Sicht (1.1.1.1)

Total aller Forderungen gegenüber Banken mit einer Fälligkeit < 24 Stunden bzw. < 48 Stunden.

Bankguthaben auf Zeit (1.1.1.2)

Total aller Forderungen gegenüber Banken mit einer Fälligkeit > 24 Stunden bzw. > 48 Stunden.

Treuhandanlagen (1.1.1.3)

Einlagen bei einer Bank, welche diese auf Rechnung und Gefahr des Kunden anlegt.

Andere Guthaben (1.1.2)

Kasse, Forderungen gegenüber Debitoren, rückforderbare Quellensteuern, Marchzinsen und Guthaben in Form von fälligen Dividenden usw.

Geldmarktinstrumente (1.1.3.1)

Wertpapiere bzw. Wertrechte mit einer Ursprungslaufzeit von weniger als einem Jahr. Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten sind unter der Position 1.1.3.3 zu melden.

Forderungen aus Pensionsgeschäften (1.1.3.2)

Monetäre Forderungen aus Reverse Repos sind unter dieser Position auszuweisen.

Reverse Repo: Kauf von Effekten durch den Pensionsnehmer, verbunden mit dem gleichzeitigen Verkauf von Effekten gleicher Art, Menge und Güte auf einen zukünftigen Zeitpunkt hin. Es entsteht dadurch eine monetäre Forderung gegenüber dem Pensionsgeber.

Obligationen (1.1.3.3)

Anlagen in Obligationen (inkl. Wandel- und Optionsanleihen) und andere Schuldverschreibungen mit fester und variabler Verzinsung (ohne strukturierte Produkte, die unter Position 1.1.3.7 zu melden sind).

Aktien und andere Beteiligungspapiere (1.1.3.4)

Ohne kollektive Kapitalanlagen, welche dem KAG unterstellt sind.

¹ Das Fürstentum Liechtenstein gilt als Ausland.

² Nummer in der Klammer: Position im Formular.

³ Vgl. auch die Richtlinien der FINMA zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV.

Grundstücke und Immobilien (1.1.5)

Bauland, Bauten, Beteiligungen an anderen Immobilienfonds und Immobilieninvestmentgesellschaften sowie Hypotheken und andere hypothekarisch sichergestellte Darlehen. (Entspricht bei Immobilienfonds Art. 100 «Inventar von Immobilienfonds», Absatz 1, KKV-FINMA).

davon direkter Grundstückbesitz (1.1.5.1)

Bauland und Wohnbauten sowie gemischte Bauten, kommerziell genutzte Liegenschaften und Stockwerkeigentum. (Entspricht bei Immobilienfonds Art. 100 «Inventar von Immobilienfonds», Absatz 1, Lit. d, KKV-FINMA)

VERBINDLICHKEITEN (2)

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (2.1.1)

Alle Verbindlichkeiten ausser Liquidationssteuern (vgl. 2.1.2).

Immobilienfonds melden unter dieser Position die Hypothekarschulden, andere Kreditoren und Anteile von Minderheitsaktionären an Immobiliengesellschaften.

Liquidationssteuern (nur für Immobilienfonds) (2.1.2)

Geschätzte Steuern, die bei einem Verkauf von Grundstücken und Immobilien zur Zahlung fällig würden.

AUSSERBILANZGESCHÄFTE (4)

Offene Kontrakte in derivativen Finanzinstrumenten (Kontraktvolumen) (4.1)

Als Kontraktvolumen gilt die Forderungsseite der den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Basiswerte bzw. Nominalwerte.

V. ENTWICKLUNG DES NETTOANLAGEVERMÖGENS (FORMULARE F012, F013, F014)

Nettoanlagevermögen, Anzahl Anteile im Umlauf, Nettoinventarwert

Das Nettoanlagevermögen insgesamt (F012, Kolonne 03 und Kolonne 04, Zeile 30) sowie das Total aller im Umlauf befindlichen Anteilscheine gemäss Formular F012 (Kolonne 05 und Kolonne 06, Zeile 30) wird auf Formular F014 (Positionen 5.2 bzw. 5.4) und auf Formular F015 (Position 7.2 und Position 7.3) übertragen.

Das Nettoanlagevermögen (Position 5.2) per Ende Berichtsquartal muss dem Nettoanlagevermögen gemäss Formular F011 (Position 3.1) entsprechen.

Der kollektiven Kapitalanlage zugeflossener/zurückbezahlter Betrag

Die Werte sind im Formular F013 (Kolonnen 03 bis 06) separat pro Anteilsklasse anzugeben. In den Kolonnen «davon Vertriebsnetz in der Schweiz» sind die zugeflossenen bzw. zurückbezahlten Beträge zu melden, die über das Vertriebsnetz in der Schweiz abgewickelt wurden (Formular F013, Kolonne 04 bzw. Kolonne 06). Die Beträge insgesamt werden auf das Formular F014 (Positionen 5.3.1.1 bzw. 5.3.1.2) übertragen.

Veränderung des Nettoanlagevermögens (5.3)

Die Veränderung des Nettoanlagevermögens entspricht der Differenz zwischen den Nettoanlagevermögen der Positionen 5.1 und 5.2 bzw. dem Betrag aus Saldo des Anteilverkehrs (5.3.1), Gesamterfolg (5.3.2), Ertragsausschüttung (5.3.3) und sonstigen Veränderungen (5.3.4).

Gesamterfolg (5.3.2)

Er entspricht dem periodengerecht abgegrenzten Saldo der Erfolgsrechnung. Der Gesamterfolg umfasst die Erträge der Anlagen, die übrigen Erträge abzüglich Aufwendungen, sowie die in der Berichtsperiode realisierten und die eingetretene Veränderung der nicht realisierten Kapitalgewinne/Kapitalverluste.

Ertragsausschüttung (5.3.3)

Total des in der Berichtsperiode an die Anteilinhaber ausgeschütteten Betrages. In der Kolonne «davon Vertriebsnetz in der Schweiz» ist der Betrag aufzuführen, der auf dem Bestand der durch die kollektive Kapitalanlage über das Vertriebsnetz in der Schweiz platzierten Anteile ausgeschüttet wurde.

Sonstige Veränderungen (5.3.4)

Diese Position umfasst betragsmässige Angaben zu grenzüberschreitenden Titeltransfers (Kolonne 2) oder andere Differenzen (Systemumstellung, Umstellung der Erfassung). Wenn diese Position aufgeführt wird, ist sie der SNB schriftlich oder per E-Mail zu spezifizieren.

VI. BASISDATEN RISIKOSTATISTIK KOLLEKTIVANLAGEN (FORMULAR F015)

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) möchte mit dieser Datenerhebung Risikokennzahlen bezüglich der Liquiditätssituation in kollektiven Anlagen ermitteln. Die zugrundeliegende Methodik basiert auf einem Framework des Financial Stability Boards (FSB).

Die Aufgabe des Formulars F015 ist es, diese Daten bereitzustellen. Im Gegensatz zum Formular F011 handelt es sich nicht um eine durchgehende Bilanz, sondern um eine Zusammenstellung verschiedener Bilanzdaten, um daraus im Anschluss die Risikokennzahlen zu ermitteln. Es kommt daher zu verschiedenen Perspektiven auf Bilanzpositionen und unterschiedlichen Zusammenzügen (Kreditinstrumente, Laufzeitenstruktur, Liquidität). Die Betrachtungen überschneiden sich zum Teil; Vermögenswerte welche unter Liquidität aufgeführt werden, werden auch in den Vermögenswerten nach Laufzeitenstruktur aufgeführt.

DEFINITION EINZELNER BILANZPOSITIONEN: AKTIVEN

Total der Vermögenswerte (6.1)

Gesamtheit der Vermögenswerte. Entspricht dem Wert im Formular F011, Kolonne 05, Zeile 01.

Total Kreditinstrumente (6.2)

Total der Instrumente, die in Obligationen (Staats- und Unternehmensanleihen, RMBS, Pfandbriefe etc.), verbrieften Schuldsinstrumenten sowie Darlehen, Ausleihungen und anderen Forderungen investiert sind. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

davon Darlehen und Ausleihungen (6.2.1)

Separater Ausweis von Darlehen und Ausleihungen.

Vermögen nach Laufzeitenstruktur (6.3)

Das Gesamtvermögen ist in die angegebene Laufzeitenstruktur aufzuteilen. Die Veräusserbarkeit ist Gegenstand der Liquiditätsbetrachtung (6.4 Liquidität).

Bei der Aufteilung in die Laufzeitenbänder (6.3.1 bis 6.3.4) ist auf den individuellen Asset-/Vermögenswert abzustellen, resp. auf dessen Endfälligkeit. Obligationen werden aufgrund ihrer Endfälligkeit in die Laufzeitenbänder eingeteilt.

Aktienkapital wird in der Regel unbefristet zur Verfügung gestellt und ist daher den langfristigen Vermögenswerten (6.3.1) zuzuordnen. Werden die Commodities effektiv physisch gehalten, so sind sie ebenfalls langfristigen Vermögenswerten (6.3.1) zuzuordnen. Wird das Commodity-Exposure hingegen über Derivate aufgebaut, so ist auf den Verfall des Derivates abzustellen.

Liquidität (6.4)

Vermögenswerte welche schnell und ohne oder nur mit sehr geringem Wertverlust in flüssige Mittel konvertiert werden können und notenbankfähig sind (HQLA gemäss Basel III).

Anwendungsbeispiel

Der Marktwert einer Schweizer Staatsanleihe mit einer Restlaufzeit von zwei Monaten wird jeweils unter «Total Kreditinstrumente» (Position 6.2), «Kurzfristige Vermögenswerte (Fälligkeit ≤ 3 Monate)» (Position 6.3.4) und «Liquidität» (Position 6.4) aufgeführt. Der Marktwert einer nachrangigen Anleihe eines Bankinstituts mit einer Restlaufzeit von ebenfalls zwei Monaten und einem Rating im Sub-Investmentgrade wird unter «Total Kreditinstrumente» (Position 6.2) und «Kurzfristige Vermögenswerte (Fälligkeit ≤ 3 Monate)» (Position 6.3.4) geführt. Er wird jedoch nicht zur Liquidität gezählt, da der Titel nicht die massgebenden HQLA-Kriterien erfüllt.

DEFINITION EINZELNER BILANZPOSITIONEN: PASSIVEN

Verbindlichkeiten (7.1)

Die Verbindlichkeiten sind gemäss der vorgegebenen Laufzeitenstruktur aufzuschlüsseln. Das Total entspricht dem Wert im Formular F011 Kolonne 05, Zeile 20.

Liquidationssteuern sind dem Laufzeitenband «Langfristige Verbindlichkeiten (Fälligkeit > 1 Jahr)» zuzuordnen.

Nettoanlagevermögen (7.2)

Gesamtvermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten, den Investoren zurechenbarer Anteil des Vermögens (Anteilskapital). Entspricht dem Wert im Formular F011 Kolonne 05, Zeile 30.

Anteilskapital (7.3)

Hier erfolgt eine Unterscheidung bezüglich des Zeithorizontes binnen welchem die kollektive Anlage bei Rückgabe der Anteile die Ansprüche des Anteilseigners monetisieren muss (Positionen 7.3.1 bis 7.3.4).

Anwendungsbeispiel

Ein Effektenfonds wird in der Regel eine Rücknahmefrist von zwei bis drei Tagen haben und 100% seines Anteilskapitals in der Rubrik «Kurzfristiges Anteilskapital (Fälligkeit ≤ 7 Tage)» (Position 7.3.4) ausweisen. Ein Immobilienfonds wird sein Kapital eher in der Rubrik «Kurzfristiges Anteilskapital (Fälligkeit > 30 Tage ≤ 1 Jahr)» (Position 7.3.2) aufzuführen. Bei Alternativen Anlagen ist es denkbar, dass das Vermögen auf mehrere verschiedene Anteilsklassen aufgeteilt ist. Die Anlage wird beispielsweise 20% ihres Anteilskapital in «Kurzfristiges Anteilskapital (Fälligkeit ≤ 7 Tage)» (Position 7.3.4) ausweisen, 30% in der Rubrik «Kurzfristiges Anteilskapital (Fälligkeit > 7 Tage ≤ 30 Tage)» (Position 7.3.3) und 50% in der Rubrik «Kurzfristiges Anteilskapital (Fälligkeit > 30 Tage ≤ 1 Jahr)» (Position 7.3.2).

Ausserbilanzgeschäfte (8)

Von Interesse sind hierbei vor allem Kreditrisiken verursacht durch Eventualverbindlichkeiten (contingent liabilities) wie Kreditgarantien oder CDS. Bei der Abgrenzung der Derivate kann wiederum auf die KKV-FINMA abgestützt werden. Unter Derivate (Position 8.1.2) können Derivat-Grundformen gemäss Art. 23 Abs. 1 Lit. a KKV-FINMA subsummiert werden. Jedoch sind die CDS Art. 23 Abs. 1 Lit. a 2. KKV-FINMA unter Position 8.1.1 zu subsummieren (mit anderen Kreditderivaten). Übrige (Position 8.1.3) wäre eine Sammelkategorie für Exotische Derivate gemäss Art. 28 KKV-FINMA und OTC Geschäfte gemäss Art. 30 KKV-FINMA.

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
Statistik
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00

Fragen zu Datenlieferungen

dataexchange@snb.ch

Fragen zu Erhebungen

statistik.erhebungen@snb.ch

Sprachen

Deutsch und Französisch

Herausgegeben

Im November 2017

Verfügbarkeit

Die Formulare, Erläuterungen sowie weitere Informationen zu den Erhebungen der Schweizerischen Nationalbank sind im Internet verfügbar unter www.snb.ch, Statistiken/Erhebungen.

Mitwirkende

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern
Telefon +41 31 327 91 00

Internet

www.finma.ch